



Aufnahmeprüfungen 2020 am Hamburger Konservatorium

Angesichts der Corona-Pandemie kann über den Aufenthaltsort von Studienbewerber*innen zum geplanten Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen derzeit keine zuverlässige Aussage gemacht werden. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, führt das Hamburger Konservatorium in Absprache mit der Hochschule für Musik und Theater die Aufnahmeprüfungen 2020 ausschließlich online nach folgendem Verfahren durch:

1. Das Bewerbungsverfahren (Anmeldung zur Aufnahmeprüfung) wird nur online und auf der KONapp als ausschließliche Plattform durchgeführt. Studienbewerber*innen erhalten hierfür einen temporären Account. **Die Bewerbungsfrist wird auf Freitag, den 24. Juli 2020 verlängert.**
2. Für das Studienziel BMP gilt §4 der BMP-Prüfungsordnung sinngemäß weiter. Dessen Absätze 2 bis 4 werden in modifizierter Form angewendet:
 - a. Anstelle der Präsenzprüfung im Hauptfach der gewählten Studienrichtung wird ein Video hochgeladen. Das Video enthält zunächst eine namentliche Vorstellung und kurze Anmoderation des eingespielten Programms. Es folgen in ungeschnittener Form die der gewählten Studienrichtung entsprechenden Prüfungsinhalte gem. §4 (3) a-d. Aus jeder Epoche muss mindestens ein Satz ungekürzt aufgenommen werden. Die Aufnahmezeit darf die in der Prüfungsordnung genannte Zeit überschreiten. Die Beurteilung erfolgt zunächst individuell durch jedes Mitglied der jeweiligen Prüfungskommission im **Zeitraum 1. bis 12. August** per Votum auf der KONapp. Es bleibt den Prüfer*innen selbst überlassen, wieviel Videomaterial sie jeweils anschauen, um zu einem Votum zu gelangen. Die Fachbereiche entscheiden in Absprache mit der Akademieleitung individuell, ob über die vorliegenden Einzelvoten hinaus Zulassungskonferenzen per Video-Meeting notwendig sind. Solche Konferenzen hätten bis spätestens 12. August stattzufinden.
 - b. BMP-Studienbewerber*innen, die ein positives Votum erhalten haben, werden zum Motivationsgespräch gem. §4 (4) a eingeladen. Dieses Gespräch findet als Videokonferenz statt. Eine fachbereichsübergreifende Kommission befindet sich in einem Raum im KON, während die Bewerber*innen einzeln über Videoleitung **auf Deutsch** interviewt werden. Hierfür ist **Samstag, der 22. August** vorgesehen. Die Kommission entscheidet gemeinsam mit der Akademieleitung über die Studienzulassung.
 - c. Alle anderen Prüfungsteile entfallen und werden durch **Einstufungsprüfungen** zu Beginn des Wintersemesters 20/21 ersetzt. Dies betrifft Nebenfachprüfungen und Klausuren gem. §4 (4) b-d, darüber hinaus Blattspiel, Blattsingen, spontane Improvisation und spontanes Arrangement im Rahmen der Hauptfachprüfung.



- d. Studienzulassungen aufgrund der Leistungen im Hauptfach erfolgen zunächst für ein Probejahr. Je nach Ergebnis der Einstufungsprüfungen sprechen wir im Laufe des Wintersemesters unbefristete Zulassungen aus oder verlangen eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile im Zuge der Aufnahmeprüfungen 2021.
3. Für die Studiengänge KG, KA und KR gelten diese Regelungen sinngemäß, soweit deren Aufnahmeprüfungen Prüfungsteile enthalten, die über das Hauptfach hinausgehen.
4. Im Orientierungsjahr können über das Hauptfach hinausgehende Einstufungsprüfungen im Laufe des Wintersemesters fakultativ auf Wunsch eines Studierenden oder einer Lehrkraft durchgeführt werden.
5. Studienbewerber*innen, die bereits am Hamburger Konservatorium in einem anderen Studiengang immatrikuliert sind, können zur Aufnahme Ihres Videos Räume im KON für jeweils eine Stunde buchen. Die Verwaltung wird hierzu Terminvorgaben erstellen.

Hamburger Konservatorium
Direktion

Vom KON-Rat angenommen am 27. Mai 2020

Verteiler: Verwaltung/Direktion, KON-Rat, AK-Lehrkräfte, Vorstand, Studierendenvertretung